

Nachweis zur Markterkundung im Rahmen der EFF-Förderung (s. Merkblatt)

Für jeden Auftrag mit einem Auftragswert über 2.500 € netto sind in der Regel drei Vergleichsangebote in geeigneter Form (z. B. schriftlich, Internetvergleich etc.) einzuholen. Alle Aufträge über 2.500 € netto sind in der Tabelle unter Nr. II aufzulisten und zu nummerieren. Die zugehörigen Angebote sind mit derselben lfd. Nummer zu kennzeichnen und dem Antrag beizulegen.

Falls der Nachweis zur Märkterhaltung nicht bereits zu Antragstellung erfolgt kann oder die tatsächliche Auftragsvergabe von dem Antrag geplätscht ist, ist dieser Nachweis für die entsprechenden Aufträge spätestens mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Zum Antrag von

Antragsteller: Datum des Antrags:

II. Aufträge (kurze Bezeichnung der Leistung/des Gewerkes):

III. Begründung, falls weniger als drei Vergleichsangebote eingeholt wurden:

Ifd. Nr.	Auftrag/Gewerk	Begründung ¹⁾

¹⁾ mögliche Gründe, warum von der Regel der drei Vergleichsangebote abgewichen wurde:

- a) Trotz Recherche sind nur eine oder zwei Firmen bekannt, die diese Leistung unter wirtschaftlichen Bedingungen erbringen können,
- b) Besondere Dringlichkeit,
- c) Bestehende vertragliche Verpflichtungen,
- d) Marktkenntnis liegt auf Grund langjähriger Erfahrung vor,
etc.

IV. Begründung, warum nicht das preisgünstigste Angebot gewählt werden soll / gewählt wurde (weitere Vergabekriterien)

Ifd. Nr.	Auftrag/Gewerk	Wertungskriterien ²⁾	Erläuterungen zur Auftragsvergabe

- 2) mögliche Gründe, warum nicht das preisgünstigste Angebot gewählt werden soll / gewählt wurde:
a) Konstruktion; b) Qualität; c) Folgekosten; d) Funktionalität; e) Betriebskosten; f) Ausführungsfristen; g) Energieverbrauch; h) Gestaltung; i) Techn. Beratung; etc.

V. Ggf. weitere Bemerkungen/Erläuterungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des Antragstellers